

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen:

Öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Fachbereich Jugend und Familie
Parkstraße 6
34576 Homberg

und

Leistungserbringer

Caritasverband für die Diözese Fulda e. V.
Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Trägerart Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Trägergruppe oder Dachverband

Caritas

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder- und Jugendhilfe
Haus "Carl Sonnenschein"
Fraumünsterstraße 33
34560 Fritzlar

Außenbetreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in einrichtungseigenen Wohnungen

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

Einrichtungseigene Wohnungen gem. Betriebserlaubnis des HSM

- Carlstraße 10, Appartement 16, 34560 Fritzlar (Eigentumswohnung) – 2 Plätze
- Carlstraße 10, Appartement 20, 34560 Fritzlar (Eigentumswohnung) – 2 Plätze
- Schladenweg 34, 34560 Fritzlar (von der Einrichtung angemietet) -2 Plätze
- Neuer Weg 33, 34560 Fritzlar (von der Einrichtung angemietet) – 2 Plätze
- Am Hochzeitshaus 19, 34560 Fritzlar (von der Einrichtung angemietet) – 3 Plätze
- Bonifatiusstr. 40, 34560 Fritzlar-Geismar (von der Einrichtung angemietet) – 3 Plätze
- Schwimmbadweg 1, 34281 Gudensberg (von der Einrichtung angemietet) – 2 Plätze

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut findet nicht statt.

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart gem. § 8 Hess. Rahmenvereinbarung

Förderung und Entwicklung, Vorbereitung auf ein selbständiges Leben, Beratung und Unterstützung in Fragen der Lebensführung, schulischen und beruflichen Bildung oder der beruflichen Beschäftigung gem. § 27 i.V.m. den §§ 34 und 41 SGB VIII

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Jugendliche und junge Erwachsene, die als UMA in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und sich in dezentralen Wohnungen auf die Verselbständigung vorbereiten.

2.1. Notwendige Ressourcen (optional)

Bereitschaft an den vereinbarten Hilfeplanziele mitzuarbeiten und sie umzusetzen
altersentsprechende Selbständigkeit

2.2. Ausschlüsse

unzureichende altersentsprechende Selbständigkeit
mangelnde Kooperationsbereitschaft

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes**3.1. Platzzahl 16, Anzahl der Gruppen ;
Gruppengröße(n) , Betreuungskapazität (ambulant)**

Durch Anpassung der Personalressource ist eine Erhöhung, aber auch eine Reduzierung jederzeit möglich.

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Personalschlüssel gem. § 12 RV
1:3, 1:4, 1:5 – abhängig von der Betreuungsintensität, die über das Hilfeplanverfahren festgelegt/vereinbart wird.

3.2.1. päd. Fachkräfte

staatlich anerkannte Erzieher, Bachelorabschluss Sozialpädagoge, Einsatz von muttersprachlichen Mitarbeitern ist möglich - Stellenumfang abhängig von Betreuungsintensität -

3.2.2. Hauswirtschaft

entfällt

3.2.3 Leitung

10% des Arbeitgeberbrutto des pädagogisch-therapeutischen Personals kann für Refinanzierung in Ansatz gebracht werden – s. Zeile 14 des Kalkulationsblattes.

3.2.4. Verwaltung

6,5 % des Arbeitgeberbrutto des pädagogisch-therapeutischen Personals kann für Refinanzierung in Ansatz gebracht werden – s. Zeile 14 des Kalkulationsblattes.

3.2.5. Technischer Dienst

1:40- unterstützt bei Einrichtung, Aus- und Umzüge von Wohnungen

3.2.6 Sonstige Dienste

übergreifende Dienste wie z.B. psychologischer Dienst etc., ggf. Einbindung in den gesamten Trägerbereich

Psychologischer Dienst unterstützt bei Bedarf - Abrechnung über Fachleistungsstunde
Schulische Nachhilfe - Abrechnung über Honorar gem. Nebenkostenregelung

Regelung zu Supervision und Fortbildung

10 Supervisionssitzungen im Jahr

5 Tage Fort-/Weiterbildung pro pädagogischem Mitarbeiter im Kalenderjahr

Die Fort- und Weiterbildung wird entweder vom Träger selbst organisiert oder die Teilnahme an einer externen Fort- und Weiterbildung finanziert

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Angaben zu Dienst- und Fachaufsicht, ggf. zentralen Diensten

Die Dienstaufsicht übt die Leitung der Einrichtung aus.
Die Fachaufsicht ist der Bereichsleitung übertragen

Einzelheiten sind dem Organigramm zu entnehmen.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Eigentum oder Mietobjekt, Baujahr, baulicher Zustand, Gesamtgröße des Areals

Einrichtungseigene oder durch die Einrichtung angemietete Wohnungen

- Carlstr. 10, Appartement 16, 34560 Fritzlar – Mehrappartementshaus, ca. 51 qm, möbliert, Belegung für max. 2 Personen möglich – einrichtungseigen
- Carlstr. 10, Appartement 20, 34560 Fritzlar – Mehrappartementshaus, ca. 72 qm, Mitarbeiterbüro in der Wohnung, möbliert, Belegung für max. 2 Personen möglich – einrichtungseigen
- Schladenweg 34, 34560 Fritzlar – Mehrfamilienhaus, ca. 37 qm, möbliert, Belegung für max. 2 Personen möglich – angemietet durch die Einrichtung
- Neuer Weg 33, 34560 Fritzlar – Mehrfamilienhaus, ca. 50 qm, möbliert, Belegung durch max.- 2 Personen möglich – angemietet durch die Einrichtung
- Am Hochzeitshaus 19, 34560 Fritzlar – Mehrfamilienhaus, ca. 130 qm, möbliert, Belegung für max. 3 Personen möglich – angemietet durch die Einrichtung
- Bonifatiusstr. 40, 34560 Fritzlar-Geismar – Mehrfamilienhaus, ca. 120 qm, möbliert, Belegung für max. 3 Personen möglich – angemietet durch die Einrichtung
- Schwimmbadweg 1, 34281 Gudensberg – Mehrfamilienhaus, ca. 55 qm, möbliert, Belegung für max. 2 Personen möglich – angemietet durch die Einrichtung

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Anzahl, (Gesamt-)Größe und (Grund-)Ausstattung der Räumlichkeiten des Betreuungs- und Funktionsbereichs

Alle einrichtungseigenen oder von der Einrichtung angemieteten Wohnungen verfügen über Zimmer für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen, eine Gemeinschaftsküche und mindestens eine Nasszelle.

Alle Wohnungen sind komplett möbliert und mit den notwendigen Dingen des täglichen Lebens ausgestattet.

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

entfällt

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

1 Ford-Custom-Bus

3.5. Standortaspekte

Lagebeschreibung, Verkehrsanbindungen, Infra- und Angebotsstruktur im Umfeld

Die einrichtungseigenen Wohnungen befinden sich in Fritzlar. Alle Wohnungen haben eine günstige Verkehrsanbindung, besonders über die Schnellbuslinie 500 nach Kassel, aber auch Busverbindungen in andere Teile des Schwalm-Eder-Kreises und nach Wabern zur DB in Richtung Kassel und Frankfurt.

Alle Schulen und Berufsschulen fußläufig zu erreichen.

3.6 Sonstiges

entfällt

4. Konkretisierung der Leistung

4.1. Betreuungssetting

Aussagen zu Öffnungs- und Schließungszeiten, Schlüsselprozesse, Aufsichtspflicht, Alltags- und Freizeitgestaltung, schulische und berufliche Förderung, Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Krisenintervention

Abhängig vom Grad der Verselbständigung wird über das Hilfeplanverfahren festgelegt, wie hoch die Betreuungsintensität vereinbart wird.

Die Betreuungsintensität orientiert sich an Personalanhaltswerten von 1:3, 1:4 und 1:5.

Schulische und berufliche Orientierung und die Initiierung zunehmender Verselbständigung in allen Lebensbereichen ist vorrangiges Hilfeplanziel.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind im Regelfall unbegleitete minderjährige Ausländer.

Im Zuge des Aufnahmeverfahrens wird überprüft, ob ein Grad der Verselbständigung erreicht ist, dass Wohnen in einer Wohnung und aufsuchende Betreuung zu verantworten ist.

Über das Hilfeplanverfahren wird die Betreuungsintensität, die Dauer der Maßnahme und die Entlassung festgelegt.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Supervision und Fortbildung, Dokumentation, Qualitätsmanagement, Besprechungsstruktur

Supervision und Fortbildung – s. 3.2.6

Dokumentation

Die Tagesdokumentationen pädagogischer, mit einem Hilfeplanziel in Verbindung stehender Aktionen werden über ADAMS dokumentiert. Diese Tagesdokumentationen sind jederzeit abrufbar.

Darüber hinaus werden alle pädagogisch relevanten Inhalte sowohl in Papier als auch elektronischer Form aufbereitet und gespeichert. Die Steuerung erfolgt über den QM-Schlüsselprozess „Erstellung und Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen“.

Qualitätsmanagement

Die Qualitätsmanagement Handbücher I (Handbuch der Ressortleitung), II (Handbuch der Leitung) und III (Handbuch der pädagogischen Mitarbeiter) sind gem. DIN EN ISO 9001:2012 geschrieben und werden unter Federführung der Stabstelle QM beim Träger, durch den Qualitätskoordinator und die Mitarbeiter der Einrichtung weiter entwickelt.

Besprechungsstruktur

Einmal in der Woche außerhalb der Schulferien treffen sich alle Mitarbeiter des Teilbereiches des Außenbetreuten Wohnens regelmäßig für zwei Stunden unter Leitung der zuständigen Bereichsleitung zu einer Teambesprechung. Inhalt geht es dabei um die Erörterung der Hilfeplanverläufe und Bewertung der erreichten Ziele und Erörterung aller organisatorischen und terminlichen Absprachen.

Teilbereichsübergreifend gibt es weitere Besprechungsstrukturen wie die Teamkonferenz (Organisation der Gesamteinrichtung) und der Gesprächszirkel im Qualitätsmanagement.

4.4. Partizipation

Kinder und Jugendliche werden entsprechend des von der Einrichtung erarbeiteten Beteiligungskonzeptes bei allen sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen beteiligt.

Im KiJu-Rat (Vertretung der Kinder und Jugendlichen) arbeiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Teilbereichen und Teams regelmäßig zusammen und werden von KuJu-Rat-Beratern unterstützt.

Ihre Rechte, „Grundrechte und Heimerziehung“ in Hessen und „UN-Kinderrechtskonvention“, sind in einer Willkommens-Mappe verschriftlicht und sind verbindliche Grundlage in der pädagogischen Arbeit. Ebenso ist das Beschwerdemanagement beschrieben. Eine Verfahrensanweisung regelt das Beschwerdemanagement und seine Evaluation.

4.5. Vernetzung und Kooperation

Die zuständigen Mitarbeiter vernetzen sich im Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die sie zuständig sind, mit internen und externen Systemen, wie Schulen, Ausbildungs-, Berufsstätten, dem Jugendamt als Leistungsträger, Ärzten und anderen Akteuren des Gesundheitswesens, Psychiatern und Psychotherapeuten und sonstigen Fachärzten, Vereinen und anderen Institutionen im Sozialraum.

4.6. Sonstiges

s. 3.2.6.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Hierzu wurde eine gesonderte Vereinbarung mit dem Schwalm-Eder-Kreis abgeschlossen.

5.1. Zuständigkeit beim freien Träger

s. 5

5.2. Eignung der Beschäftigten

Überprüfung der persönlichen Eignung durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor dienstvertraglicher Regelung.

Aktualisierung der persönlichen Eignung durch Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf von fünf Jahren.




5.3. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Über kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter, der Institutionalisierung eines niederschweligen Anregungs- und Beschwerdemanagements in enger Zusammenarbeit mit dem KiJu-Rat, der Schulung von Mitarbeitern als Vertrauenspersonen und der Zertifizierung eines Mitarbeiters als „Insofern erfahrene Fachkraft“ gem. den Bestimmungen des § 8a SGB VIII wird jeglicher Vermeidung von Kindeswohlgefährdung Rechnung getragen.

Die Verfahrensanweisung „Prävention vor und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Minderjährigen in der Jugendhilfe“ regelt unter Einbeziehung der Präventionsordnung des Bistums Fulda, seiner Ausführungsbestimmungen und der dienstlichen Vorgaben des Trägers weitere Details und Abläufe.

Der Präventionsrat der Einrichtung, der setzt sich zusammen aus dem KiJu-Rat und seiner Berater, den Vertrauenspersonen, der sexualpädagogischen Fachkraft, der Insofern erfahrenen Fachkraft und des Leiters, entwickelt Präventionsmaßnahmen ständig weiter.

Laufzeit der Vereinbarung vom 01.01.2016 bis 31.12.2018

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Homberg, 22.12.2015	
Becker, Landrat 	Heil, Ressortleiter Jugendhilfe 
Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich Jugend und Familie Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze) Stempel	 Stempel

Anlagen

- Organigramm
- Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII